

Nutzungsbedingungen

Antabia®

Version: DE_2026.01.01V01.01

1. Um was geht es hier?

- 1.1. Die D&C TEC Holding AG ("D&C AG") bietet ihre Software "antabia.ch" (im Folgenden "Software" oder "Antabia®" genannt) über eine Internetverbindung an (sog. Software as a Service oder SaaS).
- 1.2. D&C AG erlaubt die Nutzung von Antibia® unter gewissen Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen sind in diesen Nutzungsbedingungen festgehalten.
- 1.3. Diese Voraussetzungen können sich im Verlauf der Zeit ändern, sei das z.B. aufgrund technischer oder rechtlicher Entwicklung oder zum Schutz der Infrastruktur oder der berechtigten Interessen von D&C AG.
- 1.4. Es gilt die jeweils hier als letzte Version publizierten Nutzungsbedingungen.
- 1.5. "Wir" sind D&C AG oder die Anbieterin; die Person oder das Unternehmen, welches sich auf Antibia® registriert und damit unsere Vertragspartei wird, ist die "Kundin" (hier auch mit "Sie" angesprochen); D&C AG und die Kundin sind je die "Partei", zusammen die "Parteien"; die natürliche Person, welche Antibia® nutzt, entweder die Kundin selbst oder Personen, welcher die Kundin die Nutzung von Antibia® unter ihrem Kunden-Vertrag erlaubt, ist die "Nutzer:in".
- 1.6. Mit der Registration schliesst die Kundin einen kostenpflichtigen Vertrag gemäss diesen Nutzungsbedingungen mit D&C AG ab (im Folgenden "Vertrag" genannt).
- 1.7. Als Kunden können sich natürliche Personen ab 18 Jahren registrieren.
- 1.8. Es können sich ebenso Unternehmen registrieren. Bei diesen wird eine natürliche Person vorausgesetzt, die sich im Namen des Unternehmens registriert. D&C AG geht in einem solchen Fall davon aus, dass diese natürliche Person berechtigt ist, Unternehmen zu verpflichten. D&C AG kann, muss aber nicht, entsprechende Abklärungen treffen und allenfalls zusätzliche Informationen oder Bestätigungen einholen oder den Antrag zurückweisen.
- 1.9. Wenn sich Kunden registrieren und ihr Konto eröffnen, akzeptieren sie diese Nutzungsbedingungen und versprechen uns sich an diese zu halten. Dasselbe gilt für die Nutzer:in der Kundin. Die Kundin ist für das Verhalten der Nutzer:innen und deren Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen verantwortlich.
- 1.10. Sollten sich Nutzer:innen nicht an diese Nutzungsbedingungen halten, ein Verdacht auf Missbrauch bestehen oder die Sicherheit des Systems nicht mehr gewährleistet sein, dann erlauben wir uns das jeweilige Konto ohne Kosten- oder sonstige Rechtsfolgen für D&C AG zu suspendieren oder zu löschen oder einzelne Funktionalitäten einzuschränken. Dasselbe gilt, wenn für ein Konto während mehr als ein Jahr kein Login-Versuch festgestellt wurde.

2. Wie erhalten Sie Zugang und welche Daten benötigen wir dazu?

- 2.1. Sie können sich auf Antibia® selbst registrieren.
- 2.2. Als Kundin erhalten Sie die Möglichkeit, Nutzer:innen unter Ihrem Kunden-Vertrag die Nutzung von Antibia® zu ermöglichen.
- 2.3. Für andere Möglichkeiten können Sie uns wie unten angegeben kontaktieren.
- 2.4. Für die Registration als Kundin benötigen wir von Ihnen Angaben zu Ihrer Person und Ihrem Unternehmen. Das Erstellen und die anschliessende Nutzung eines Kontos erfolgt freiwillig. Wir benötigen dazu die für die Registrierung verlangten Angaben wie etwa Name, Vorname, Anrede, ggf. Organisation und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Wir bearbeiten diese in der Folge zur Erstellung und Bewirtschaftung Ihres Kundenkontos, inkl. diesbez. Kontaktaufnahme, zur Verwaltung der Kundenbeziehung, Rechnungsstellung und Mahnwesen. Wir

bearbeiten zudem, wann Sie für wie lange angemeldet waren, Ihre Kontoeinstellungen und -präferenzen, Ihre Interaktion mit unserer Software und Nutzung der Dienstleistungen. Diese Kontodaten werden von uns bearbeitet solange bis Sie Ihr Konto löschen und danach archiviert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Bestandteile der Kontodaten, die wir nicht zu archivieren verpflichtet sind, werden zu statistischen Auswertungszwecken anonymisiert oder gelöscht.

- 2.5. Für die Registration als (weitere) Nutzer:in benötigen wir Angaben über die Nutzer:in, damit das Konto erstellen können, insbesondere Name, E-Mail-Adresse und allenfalls weitere bei der Nutzer:in-Registration verlangten Daten (Berechtigungen). Wir bearbeiten diese in der Folge zur Erstellung und Bewirtschaftung des Nutzer:inkontos, inkl. diesbezügliche Kontaktaufnahme. Wir bearbeiten zudem, wann die Nutzer:in für wie lange angemeldet waren, die Kontoeinstellungen und -präferenzen, die Interaktion mit unserer Software und Nutzung der Dienstleistungen. Diese Kontodaten werden von uns bearbeitet so lange bis die Kundin oder die Nutzer:in das Konto löscht und danach archiviert solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Bestandteile der Kontodaten, die wir nicht zu archivieren verpflichtet sind, werden zu statistischen Auswertungszwecken anonymisiert oder gelöscht.

3. Was gilt hinsichtlich Kontonutzung?

- 3.1. Die Nutzer:in ist allein für die Geheimhaltung ihres Passwortes und /oder sonstigen Authentifizierungsmerkmalen (zusammen "Passwort") verantwortlich. Die Nutzer:in bestätigt hiermit, zu keiner Zeit ein Konto, eine E-Mail-Adresse oder ein Passwort einer anderen Nutzer:in zu nutzen und Ihr Passwort keinen Dritten bekannt zu geben. Die Nutzer:in bestätigt weiter, uns umgehend darüber in Kenntnis zu setzen, sollte die Nutzer:in den Verdacht haben, dass ihr Konto oder ihr Passwort unberechtigterweise benutzt wird.
- 3.2. Die Verwendung von Mechanismen, Software oder sonstiger Scripts, die den ordnungsgemässen Betrieb von Antabia® stören könnten, ist untersagt. Nutzer:innen dürfen keine Massnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermässige Belastung unserer Infrastruktur zur Folge haben könnten. Es ist Nutzer:innen untersagt, von uns generierte Inhalte zu blockieren, zu überschreiben oder zu modifizieren oder in sonstiger Weise störend in Antabia® einzugreifen.

4. Was ist Antabia®?

- 4.1. Antabia® ist eine modular aufgebaute Softwarelösung entwickelt für Garagisten und Autohändler wie in der Beschreibung der Funktionalitäten aufgeführt.
- 4.2. D&C AG unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um diese Funktionalitäten während der Laufzeit für den Zweck aufrechtzuerhalten.
- 4.3. D&C AG ist weder für das Funktionieren noch für die Tauglichkeit oder die Verfügbarkeit der Verbundenen Dienste verantwortlich.
- 4.4. Während der Vertragslaufzeit stellt D&C AG regelmässig Updates und Patches für die Software bereit, die aufgrund der ständigen technischen Weiterentwicklung, der neuesten Sicherheitsstandards und der gegenwärtigen Bedrohungslage erforderlich sind.
- 4.5. Die Software wird auf den folgenden Servern gehostet: D&CTEC Holding Antabia® SRV01/02.
- 4.6. Im Verhältnis zwischen D&C AG und der Kundin ist D&C AG für die Sicherheit der Umgebung, in der die Software gehostet wird verantwortlich.
- 4.7. Der Zugriff auf die Software erfolgt für die Kundin und die Nutzer:in über das Internet. Jede Partei ist für die Internetverbindung auf ihrer Seite verantwortlich.
- 4.8. Abgesehen von der Konfiguration der Schnittstellen für Verbundene Dienste ist D&C AG weder für das Funktionieren noch für die Tauglichkeit oder die Verfügbarkeit der Verbundenen Dienste verantwortlich. D&C AG ist darüber hinaus nicht Partei und geht nicht sonst wie rechtliche Verpflichtungen ein durch die Nutzung von Verbundenen Diensten durch die Kundin und deren Endkunden und daraus

entstehenden Verpflichtungen und Verträgen. Dies gilt insbesondere für Verbundene Dienste, welche Endkunden der Kundin erlauben, Versicherungs- oder Leasinganträge zu stellen und entsprechende Verträge einzugehen. D&C AG ist hierbei reduziert auf technische Bereitstellung solcher Verbundener Dienste in ihrer Software, hat keinen Zugriff auf so übermittelte Daten und hat keinen Einfluss auf so abgegebene Erklärungen.

5. Nutzungs- und Zugriffsrechte

- 5.1. Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrages gewährt D&C AG der Kundin ein nicht ausschliessliches, weltweites, nicht übertragbares Recht, für die Dauer dieses Vertrages auf die Software zuzugreifen und sie für den internen Gebrauch der Kundin zu nutzen. Die Software darf von der von der Kundin und ihren Verbundenen Unternehmen benötigten Anzahl von Nutzer:innen aufgerufen und genutzt werden.
- 5.2. Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrages dürfen die Verbundenen Unternehmen der Kundin auf die Software zugreifen und sie zugunsten der Kundin und/oder der Verbundenen Unternehmen der Kundin nutzen (mit Ausnahme der Nutzung der Dienste zur Erbringung von Dienstleistungen zugunsten Dritter). Alle Verpflichtungen der Kundin gelten gleichermassen für jedes Verbundene Unternehmen der Kundin, das die Software von D&C AG nutzt; die Kundin ist für alle Handlungen oder Unterlassungen ihrer verbundenen Unternehmen im Rahmen dieses Vertrages verantwortlich.
- 5.3. Die Nutzung der Software durch die Kundin erfolgt in Übereinstimmung mit den folgenden Bestimmungen:
 - 5.3.1. die Software darf nur für rechtmässige Zwecke und gemäss der Richtlinie zur akzeptablen Nutzung (AUP) verwendet werden; und
 - 5.3.2. die Kundin wird weder direkt noch indirekt (i) das IPR der Anbieter an der Software missbrauchen oder verletzen, (ii) den Quellcode, den Objektcode oder die zugrundeliegende Struktur, Ideen oder Algorithmen der Software zurückentwickeln (sog. "re-engineering"), offenlegen oder anderweitig versuchen, solche Daten zu entdecken, (iii) die Software verändern, übersetzen oder abgeleitete Werke davon erstellen; (iv) die Software für Zwecke eines Dritten oder anderweitig zum Nutzen eines Dritten (mit Ausnahme eines Verbundenen Unternehmens, wie hierin gestattet) zu verwenden; oder (v) die Software zu verwenden, um direkt oder indirekt ein Produkt oder eine Dienstleistung zu entwickeln, die mit der Software konkurriert.
- 5.4. D&C AG stellt der Kundin auf Anfrage die erforderliche Anzahl von Zugangsberechtigungen für die Nutzer:innen zur Verfügung oder ermöglicht es eines Administrators der Kundin, die erforderliche Anzahl von Zugangsberechtigungen zu erstellen, zuzuweisen und zu verteilen.
- 5.5. Die Nutzung von Verbundenen Diensten richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Anbieter dieser Dienste und ist in der alleinigen Verantwortung der Kundin. D&C AG übernimmt keine Verantwortung oder Haftung hierfür.

6. Laufzeit und Beendigung

- 6.1. Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Registrierung des Kunden und der Bestätigung der Nutzungsbedingungen in Kraft. Die Bestätigung erfolgt durch aktives Setzen eines Häkchens und die entsprechende Einwilligung des Kunden (online). Der Vertrag hat eine anfängliche Laufzeit von zwei (2) Jahren und bleibt für aufeinanderfolgende Zeiträume von einem (1) Jahr in Kraft (jeweils als "**Laufzeit**" bezeichnet), sofern er nicht gemäss den Bestimmungen dieses Vertrags gekündigt wird.
- 6.2. Jede Partei kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende einer jeden Laufzeit schriftlich kündigen.

- 6.3. Unbeschadet sonstiger Rechte und Rechtsbehelfe, die ihr im Rahmen dieses Vertrags zustehen, kann jede Partei diesen Vertrag jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei fristlos kündigen, wenn:
 - 6.3.1. eine Partei eine Vertragsverletzung begeht, die nicht behoben werden kann oder, falls sie behoben werden kann, nicht innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Zustellung einer entsprechenden Aufforderung zur angemessenen Zufriedenheit der anderen Partei behoben wird; oder
 - 6.3.2. eine Partei zahlungsunfähig wird, ihre Geschäftstätigkeit ganz oder zu einem wesentlichen Teil einstellt, ein Konkursverfahren durchläuft oder in Liquidation geht; oder
 - 6.3.3. eine Partei gesetzlich dazu verpflichtet ist; oder
 - 6.3.4. das Eigentum des derzeitigen Mehrheitsaktionärs einer Partei auf einen oder mehrere neue Eigentümer übergeht, es sei denn, die andere Partei hat innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung durch die betroffene Partei schriftlich zugestimmt; oder
 - 6.3.5. eine Partei ihr gesamtes oder einen wesentlichen Teil ihres Vermögens abtritt, überträgt, verpfändet, hypothekarisch belastet, verleast oder in ähnlicher Weise veräussert, sofern dies nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geschieht, oder
 - 6.3.6. der Entzug oder die Beendigung von Lizenzen, Erlaubnissen oder Genehmigungen, die für den Betrieb des Unternehmens einer Partei oder der Software erforderlich sind.
- 6.4. Unbeschadet aller anderen Rechte und Rechtsbehelfe, die ihm im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung stehen, kann D&C AG diesen Vertrag jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Kundin fristlos kündigen, wenn die Kundin die unbestrittenen Beträge fälliger Rechnungen nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Ablauf des vereinbarten Zahlungstermins begleicht, vorausgesetzt, D&C AG hat die Kundin innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Ablauf des vereinbarten Zahlungstermins schriftlich gemahnt.
- 6.5. Auf die Beendigung des Vertrags hin wird der Kundin den Zugang zur und die Nutzungsbefugnis an der Software entzogen.

7. Gebühren

- 7.1. Die Kundin zahlt D&C AG pro Nutzer eine monatliche Gebühr. Diese Gebühr ist die Gesamtvergütung für die Erbringung der Dienstleistungen.
- 7.2. Grundvoraussetzung, um ein weiteres Modul als Nutzer zu nutzen, ist das Basis Modul, ohne dieses kann kein weiteres Modul hinzugefügt werden.
- 7.3. Die anfängliche Anzahl der Nutzer zum Datum des Inkrafttretens beträgt die von der Kundin bei Registration angegebene Anzahl. Der Kunde kann jederzeit eine Erhöhung oder Verringerung der Nutzerzahl verlangen. Die monatliche Gesamtgebühr wird auf der Grundlage der Nutzerzahl eines Monats berechnet.
- 7.4. Die Kundin zahlt eine einmalige Gebühr für die Erstinstallation der Software und die Konfiguration der Schnittstellen.
- 7.5. Zusätzliche Dienstleistungen, die nicht in diesem Vertrag enthalten sind, aber von der Kundin gewünscht werden, können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Solche zusätzlichen Dienstleistungen können nur in Rechnung gestellt werden, nachdem die Kundin ein spezifisches Angebot schriftlich angenommen hat.
- 7.6. Nach erfolgter Erstinstallation der Software und entsprechender vorgängiger Gebührenüberweisung ist eine Rückabwicklung ausgeschlossen.
- 7.7. Die Gebühren sind im Gebührenreglement geregelt und Bestandteil dieses Vertrages.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1. D&C AG stellt für die Erbringung der Dienstleistungen monatliche Rechnungen in der vereinbarten Währung aus, die vom Kunden innerhalb von zehn (10) Tagen nach

Erhalt zu bezahlen sind. Für verspätete Zahlungen kann D&C AG Mahn- und Administrationsgebühren sowie Verzugszinsen in Höhe von maximal 8 % pro Jahr erheben.

- 8.2. Auslagen werden D&C AG unter der Voraussetzung erstattet, dass die Kundin sie vorher schriftlich genehmigt hat.
- 8.3. Bei ausstehenden Gebühren kann der Zugang zur Software gesperrt oder der Vertrag gekündigt werden.

9. Kundenmaterial

- 9.1. D&C AG kann von der Kundin, begrenzt auf den Zweck und die Dauer dieses Vertrags, Informationen und/oder Material und/oder Zugang zu online zugänglichen Konten und/oder Datenbanken ("Kundenmaterial") erhalten, entweder direkt von der Kundin oder wenn die Kundin Kundenmaterial selbst in die Datenbank der Software hochlädt. D&C AG erkennt an, dass das gesamte Kundenmaterial, einschliesslich der aus der Nutzung der Software abgeleiteten Daten, die sich auf den Servern von D&C AG oder Dritter befinden, Eigentum der Kundin ist und bleibt. Die Kundin ist allein verantwortlich für die Qualität und den Inhalt des Kundenmaterials.
- 9.2. Kundenmaterial kann aus immateriellen Gütern bestehen oder solche enthalten, an denen die Kundin exklusive Rechte (IPR) hat.
- 9.3. D&C AG darf das Kundenmaterial ausschliesslich für die Erfüllung dieses Vertrags und nur für die Dauer dieses Vertrags verwenden. D&C AG darf das Material der Kundin nicht an Dritte weitergeben, ihnen zur Verfügung stellen oder ihnen Zugang dazu gewähren. D&C AG verpflichtet sich, das IPR der Kundin nicht zu verletzen. D&C AG wird ferner weder selbst noch mit Hilfe Dritter versuchen, irgendwo Rechte am Kundenmaterial anzumelden.
- 9.4. Nichts in diesem Vertrag ist als Übertragung des Eigentums oder von Rechten am Kundenmaterial auf D&C AG auszulegen.

10. Kundendaten

- 10.1. Im Falle einer Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleich aus welchem Grund, und während drei Monaten nach Vertragsbeendigung, ist D&C AG verpflichtet, auf Anfordern der Kundin hin sowie zulasten der Kundin, alle aus der Nutzung der Software durch die Kundin generierten Kunden-spezifischen Daten wie Rechnungen, Adressbücher, Lagerliste (nur Text) ("Kundendaten") in einem Standardformat zurückzugeben.
- 10.2. Die Verpflichtung von D&C AG eine Sicherungskopie der Kundendaten zu halten endet mit Ablauf von drei Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und die entsprechenden Kundendaten werden danach gelöscht.
- 10.3. Die Kundin verpflichtet sich, aktiv mit D&C AG zusammenzuarbeiten, um die Aushändigung der Kundendaten zu erleichtern.

11. Das IPR von D&C AG

- 11.1. Das IPR an der Software und der zugehörigen Dokumentation und den Benutzerhandbüchern ist und bleibt Eigentum von D&C AG.
- 11.2. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung ist als Übertragung des Eigentums oder von Rechten am IPR von D&C AG auf die Kundin auszulegen.

12. Anbietermaterial

- 12.1. D&C AG kann im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen zum Nutzen der Kundin Dokumente, Ergebnisse, Statistiken, Know-how, Kunstwerke, Softwarecode und Daten ("Anbietermaterial") erstellen oder erstellen lassen.
- 12.2. Das Anbietermaterial ist und bleibt Eigentum von D&C AG. Nichts in dieser Vereinbarung darf als Übertragung des Eigentums oder von Rechten am Anbietermaterial auf die Kundin ausgelegt werden.

13. Zusicherungen und Gewährleistung

13.1. D&C AG sichert zu und gewährleistet, dass:

- 13.1.1. D&C AG berechtigt ist, der Kundin den Zugang zur Software und deren Nutzung gemäss diesem Vertrag zu gestatten;
- 13.1.2. die Erbringung der Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den in der Branche des Anbieters allgemein anerkannten Praktiken und Standards erfolgt;
- 13.1.3. die Bereitstellung der Dienstleistungen ohne Verletzung der Rechte Dritter erfolgt, insbesondere der Rechte am geistigen Eigentum Dritter;
- 13.1.4. D&C AG sich nicht an Handlungen beteiligt, die das Image oder den Ruf der Kundin und/oder ihrer IPR beeinträchtigen oder Verwirrung hinsichtlich Berechtigung an den IPR der Kundin stiften oder die Rechte der Kundin verletzen könnten;
- 13.1.5. D&C AG das Kundenmaterial strikt begrenzt auf und wie in dieser Vereinbarung dargelegt behandelt; und
- 13.1.6. D&C AG technisch und personell in der Lage ist, die Dienstleistungen gemäss diesem Vertrag zu erbringen.
- 13.1.7. Die Kundin sichert zu und gewährleistet, dass:
- 13.1.8. sie berechtigt ist, D&C AG das Kundenmaterial zur Verfügung zu stellen, damit D&C AG die Dienstleistungen gemäss diesem Vertrag erbringen kann;
- 13.1.9. die Nutzung der Software ohne Verletzung der Rechte Dritter erfolgt, insbesondere der Rechte am geistigen Eigentum Dritter;
- 13.1.10. das Kundenmaterial nicht gegen Gesetze oder Vorschriften verstösst;
- 13.1.11. sie die Software ausschliesslich im Rahmen und gemäss den Bestimmungen dieses Vertrags nutzt;
- 13.1.12. sie sich nicht an Handlungen beteiligt, die das Image oder den Ruf von D&C AG und/oder IPR von D&C AG beeinträchtigen oder Verwirrung hinsichtlich Berechtigung an den IPR von D&C AG stiften oder die Rechte von D&C AG verletzen könnten.

14. Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen gemäss Auftragsdatenbearbeitungsvertrag ("ADV") einzuhalten. Die Kundin ist dabei die Verantwortliche, D&C AG die Auftragsbearbeiterin. Der ADV ist Bestandteil dieses Vertrags.

15. Vertraulichkeit

- 15.1. Die vertraulichen Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen ohne schriftliche Parteivereinbarung nicht:
 - 15.1.1. entweder direkt oder indirekt von einer Partei oder ihren Vertretern in irgendeiner Weise ganz oder teilweise offengelegt werden; oder
 - 15.1.2. von einer der Parteien oder ihren Vertretern zu einem anderen als dem vorgesehenen Zweck verwendet werden.
- 15.2. Die empfangende Partei wendet beim Schutz der vertraulichen Informationen mindestens das gleiche Mass an Sorgfalt an, dass sie beim Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen anwendet.
- 15.3. Die empfangende Partei verpflichtet sich, a) angemessene Massnahmen zum Schutz der vertraulichen Informationen zu ergreifen; diese Massnahmen müssen mindestens so schützend sein wie die zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen ergriffenen; b) die offenlegende Partei unverzüglich zu benachrichtigen, sobald sie eine unbefugte Nutzung oder Offenlegung der vertraulichen Informationen feststellt; c) mit der offenlegenden Partei zusammenzuarbeiten, um dazu beizutragen, die Kontrolle über die vertraulichen Informationen wiederzuerlangen und eine weitere unbefugte Nutzung oder Offenlegung zu verhindern; d) die Tatsache, dass zwischen den Parteien Gespräche über den Zweck stattfinden, den Inhalt dieser Gespräche sowie den Inhalt dieser

Vereinbarung vertraulich zu behandeln; die empfangende Partei wird insbesondere in ihrem Marketingmaterial, auf ihrer Website oder in Gesprächen mit ihren Kunden nicht auf die offenlegende Partei hinweisen.

- 15.4. Die empfangende Partei kann die vertraulichen Informationen weitergeben:
 - 15.4.1. an ihre Mitarbeiter oder Mitarbeiter ihrer verbundenen Unternehmen weitergeben, sofern a) diese Mitarbeiter die vertraulichen Informationen für die Erfüllung des Zwecks benötigen und b) die empfangende Vertragspartei sicherstellt, dass diese Mitarbeiter verpflichtet sind, die vertraulichen Informationen zu Bedingungen zu schützen, die mit diesem Vertrag vereinbar sind. Die empfangende Partei ist verantwortlich und haftbar für die Einhaltung und ordnungsgemäße Erfüllung der Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung durch diese Mitarbeiter.
 - 15.4.2. wenn und soweit dies erforderlich ist, um einer rechtsverbindlichen Anordnung oder Entscheidung eines Gerichts, eines Tribunals oder einer anderen zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde nachzukommen, vorausgesetzt, die empfangende Partei setzt die offenlegende Partei, soweit rechtlich zulässig, in angemessener Weise davon in Kenntnis, damit diese Rechtsmittel zum Schutz der Vertraulichkeit einlegen kann.
- 15.5. Die in diesem Vertrag festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen bleiben nach Beendigung dieses Vertrags, gleich aus welchem Grund, für einen Zeitraum von drei (3) Jahren in Kraft und wirken zwischen den Parteien fort.

16. Referenz

- 16.1. D&C AG darf in Kundenreferenzlisten oder Verkaufspräsentationen auf die Kundin als Kunden des Anbieters hinweisen oder anderweitig auf die Kundin verweisen.
- 16.2. Die Kundin holt die schriftliche Zustimmung der anderen Partei ein, bevor sie Marken, Logos, urheberrechtlich geschütztes Material, Geschäftsbezeichnungen oder ähnliche immaterielle Vermögenswerte der anderen Partei in Werbematerialien oder -unterlagen, Vereinbarungen oder auf einer Website verwendet oder darauf Bezug nimmt. Wiedergabe und vertragsgemäße Nutzung in der Software für die Kundin sind davon ausgenommen.

17. Vergabe von Unteraufträgen

D&C AG darf die Erbringung von Dienstleistungen ganz noch teilweise an Dritte weitervergeben, soweit dies für die Vertragserfüllung notwendig ist und D&C AG diese Dritten gewissenhaft ausgewählt hat. D&C AG ist verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungen auf die Beziehungen zu den Unterauftragnehmern auszudehnen und die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen zu überwachen.

18. Abtretung

- 18.1. Die Kundin ist nicht berechtigt, ihre Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der D&C AG abzutreten oder zu übertragen. Dies gilt ebenfalls für Abtretungen im Zusammenhang mit einer Fusion, einem Zusammenschluss oder einem Verkauf, bei dem alle oder im Wesentlichen alle Anteile oder Vermögenswerte einer Partei übertragen werden, der Abtretungsempfänger bzw. Rechtsnachfolger muss sämtliche Verpflichtungen der betroffenen Partei aus diesem Vertrag schriftlich übernehmen und die jeweils andere Partei hierüber mindestens drei (3) Monate im Voraus ordnungsgemäß schriftlich unterrichten.
- 18.2. Die D&C AG informiert die Kundin mindestens drei (3) Monate im Voraus schriftlich (E-Mail) über eine Abtretung dieses Vertrags bzw. der SaaS-Leistungen im Rahmen einer Veräußerung, Fusion oder Zusammenschluss.

19. Haftungsausschluss

- 19.1. Die D&C AG übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Software entstehen.

- 19.2. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird vollumfänglich ausgeschlossen.
- 19.3. Wir übernehmen zudem keine Verantwortung und sind nicht haftbar für Schäden oder Viren, die Ihren Computer oder anderes Eigentum als Folge eines Zugriffs auf, einer Nutzung unserer Software, beschädigen können. Wir übernehmen ebenfalls keine Verantwortung für von unserer Software heruntergeladenes Material, Daten, Texte, Bilder, Video- oder Audio-Aufnahmen.
- 19.4. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für Unterbrechungen oder Aussetzer einer oder aller Funktionen unserer Software.
- 19.5. Unsere Inhalte können technische Ungenauigkeiten oder Tippfehler enthalten. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit und ohne vorherige Benachrichtigung Änderungen und/oder Verbesserungen an den Inhalten vorzunehmen.
- 19.6. D&C AG übernimmt des Weiteren keine Haftung für:
 - 19.6.1. Fehlerhafte, unrichtige oder unvollständige Dateneingabe durch Nutzer:innen oder Dritte;
 - 19.6.2. Technische Störungen, Verzögerungen, Übertragungsfehler oder Datenverluste bei der Nutzung von E-Mail, Internet, Telekommunikationsnetzen oder sonstigen Kommunikationskanäle;
 - 19.6.3. Datenverluste, Datenbeschädigungen oder Sicherheitsvorfälle, die durch die Nutzung der Software, Cyberangriffe, Schadsoftware, unbefugte Zugriffe oder sonstige externen Einflüsse entstehen;
 - 19.6.4. Produktionsausfälle, Betriebsunterbrechungen, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Folgeschäden oder sonstige mittelbare Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der Software resultieren;
 - 19.6.5. Ausfälle, Leistungsstörungen oder Pflichtverletzungen von Drittanbietern, insbesondere Hosting-, Cloud-, Infrastruktur- oder Schnittstellendiensten;
 - 19.6.6. Ereignisse höherer Gewalt.
- 19.7. Wir tragen keine Verantwortung für Drittquellen, welche auf unser Antabia® verweisen oder auf welche unser Antabia® verweist. Daher lehnen wir jede Haftung ab, insb. wenn es sich um Inhalt, Funktionalität, Sicherheit, Datenbearbeitung und Gesetzeskonformität solcher Inhalte geht.
- 19.8. Wenn Dritte Ansprüche gegen D&C AG geltend macht wegen Verletzung von deren Rechte aufgrund der Nutzung unserer Software durch eine Nutzer:in, so stellt die Kundin, welche dieser Nutzer:in die Nutzung unter deren Kunden-Vertrag erlaubt hat, D&C AG von sämtlichen Ansprüchen frei und übernimmt auch die Kosten der Rechtsverteidigung (inkl. Gerichts- und Anwaltskosten).
- 19.9. Die D&C AG haftet in keiner Weise für Schäden, Beeinträchtigungen oder Funktionsstörungen der Software, die auf eine unzureichend verwaltete, unsichere oder fehlerhafte IT-Infrastruktur der Kundin zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere, aber nicht abschließend, für Fälle, in denen:
 - 19.9.1. – schädliche Software (z. B. Malware, Viren, Trojaner) installiert oder ausgeführt wird,
 - 19.9.2. – unbefugte Dritte Zugriff auf Systeme der Kundin erlangen (Hacking),
 - 19.9.3. – sonstige unerlaubte oder sicherheitswidrige Handlungen innerhalb der Internet- oder Systeminfrastruktur der Kundin stattfinden.
 - 19.9.4. Die D&C AG übernimmt keinerlei Haftung für hierdurch verursachte Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datenverluste, Datenlecks (insbesondere personenbezogene Daten von Kunden der Kundin), Systemabstürze oder sonstige Beeinträchtigungen der Software oder der SaaS-Leistungen.
 - 19.9.5. Verursachen oben aufgeführte Umstände unter 19.9 beschrieben, eine Beeinträchtigung der Software oder der Systeme anderer Nutzer, ist die Kundin verpflichtet, der D&C AG sämtliche daraus entstehenden Schäden, Kosten, Aufwendungen sowie allfällige Ansprüche Dritter vollumfänglich zu ersetzen und die D&C AG diesbezüglich schadlos zu halten.

20. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt dem Schweizer Recht und ist nach diesem auszulegen, unter Ausschluss der Kollisionsnormen und unabhängig vom Ort der tatsächlichen Ausführung oder Erfüllung des Vertrages. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

21. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschliesslich der ordentlichen Gerichte des Ortes zuständig, an dem D&C AG zum Zeitpunkt der Entstehung der Streitigkeit domiziliert ist, ohne Einschränkung des Rechts auf Berufung. Ungeachtet dessen ist jede der Parteien jedoch berechtigt, bei jeder zuständigen Behörde weltweit einstweilige Verfügungen und Unterlassungsmassnahmen zu beantragen.

22. Sonstiges

- 22.1. Alle weiteren Bestimmungen und Reglemente, auf welche in diesen Nutzungsbedingungen verwiesen wird, sind Bestandteil dieses Vertrags.
- 22.2. Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt diejenige wirksame Bestimmung, die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gekannt hätten, um das gleiche wirtschaftliche Ergebnis zu erzielen.
- 22.3. Dieser Vertrag stellt die gesamte Übereinkunft der Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrags dar und hebt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Übereinkünfte, Verhandlungen oder Diskussionen zwischen den Parteien vor der Unterzeichnung dieses Vertrags auf, unabhängig davon, ob diese ausdrücklich oder stillschweigend erfolgten.
- 22.4. Mit Ausnahme der Verpflichtung zur Zahlung von Geld haftet keine der Parteien für Verzögerungen oder Ausfälle bei der Erfüllung, soweit diese durch Streiks, Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Verbote, oder ähnliche Umstände, die sich ihrer Kontrolle entziehen, verursacht werden; die entsprechenden Pflichten ruhen in dieser Zeit.

23. Definitionen

- 23.1. **"Verbundenes Unternehmen"** ist jedes in- oder ausländische Unternehmen, das zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags gegründet wurde und direkt oder indirekt von der betroffenen Partei oder ihrer Muttergesellschaft kontrolliert wird oder an dem die betroffene Partei oder ihre Muttergesellschaft direkt oder indirekt mindestens 50 % des Aktienkapitals hält.
- 23.2. **"Verbundene Dienste"** sind die verschiedenen von der Software unterstützten Dienste, mit denen sich die Kundin verbinden und die sie über die Software via Schnittstellen nutzen und abrufen möchte, resp. ihren Endkunden solche Dienste ermöglicht.
- 23.3. **"Vertrauliche Informationen"** sind alle Informationen, die von Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, verbundenen Unternehmen, Vertretern (insbesondere Finanzberatern, Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern) oder Bevollmächtigten oder bevollmächtigten Dritten (zusammen **"Vertreter"**) einer Partei gegenüber den Vertretern der anderen Partei offengelegt oder auf andere Weise zugänglich gemacht werden und sich auf den Zweck beziehen:
 - 23.3.1. Kundenmaterial/Anbietermaterial; oder
 - 23.3.2. von der offenlegenden Partei als *"vertraulich"* gekennzeichnet sind; oder
 - 23.3.3. die nach allgemeinem Verständnis vertraulicher Natur sind; oder
 - 23.3.4. Zugangsdaten, Passwörter und andere Informationen und Materialien, die den Zugang zu nicht-öffentlichen und/oder passwortgeschützten Datenbanken und Online-Konten ermöglichen, sowie alle darin enthaltenen Informationen.

23.3.5. Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht die Informationen, die und in dem Umfang:

- zum Zeitpunkt der Offenlegung gegenüber einer Partei allgemein bekannt ist oder danach ohne Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrags in den öffentlichen Bereich gelangt; oder
- der empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt ist (wie die entsprechenden schriftlichen Unterlagen, Register oder Aufzeichnungen beweisen) und nicht unter Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung erlangt wurde; oder
- unabhängig von der offenlegenden Partei und in gutem Glauben von der empfangenden Partei oder in ihrem Namen entwickelt wurde; oder
- aus einer Quelle bekannt wird, die mit keiner der Parteien in Verbindung steht, ohne dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrags vorliegt.

23.4. **"Zweck"** bedeutet die nach vernünftigem Ermessen notwendigen Unternehmungen und Mitteilungen, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und die Durchsetzung der Rechte aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag erforderlich sind.

23.5. **"IPR"** sind die Rechte einer Partei an Patenten, Datenbankrechten (einschliesslich Extraktionsrechten), Know-how, Geschäftsgeheimnissen, Software, Mustern, Urheberrechten, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Domännennamen, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, sowie alle Rechte und Schutzformen ähnlicher Art an den vorgenannten Gegenständen oder mit gleichwertiger Wirkung in einem Land oder einer Rechtsordnung, zusammen mit allen Eintragungen, Anträgen, Verlängerungen und Erweiterungen dieser Rechte.

24. Kontakt

Wir können wie folgt erreicht werden: D&C TEC Holding AG, Glarnerstrasse 88, 8854 Siebnen, info@dctec-ag.ch, +41 (0) 55 511 44 44.

Richtlinie zur akzeptablen Nutzung (AUP)

Wir möchten das Sie unsere Software vollumfänglich für die Erreichung Ihrer Geschäftsziele nutzen können. Zur Erreichung haben wir diese Richtlinien zur akzeptablen Nutzung definiert.

Diese Richtlinie zur akzeptablen Nutzung, (Acceptable Use Policy „AUP“), gilt für die Nutzung aller von D&C TEC Holding AG sowie verbundenen Unternehmen bereitgestellten Produkte, Dienste, Websites und Hosting (im Folgenden zusammengefasst als Dienst bzw. Dienste), unabhängig davon, ob wir diese direkt oder über eine Drittpartei für Kunden bereitstellen. Diese Richtlinie schützt auch die Interessen aller unserer Kunden und deren Kunden sowie unser geschäftliches Ansehen und unseren Ruf. Durch die Nutzung unserer Dienste stimmen Sie diesen Bedingungen zu. Sobald ein D&C TEC Holding AG-Dienst genutzt wird, gilt diese AUP für Sie. Jeder unserer Kunden verpflichtet sich, diese AUP einzuhalten und haftet für Verstösse. Kunden dürfen andere nicht in einer Weise unterstützen oder einbinden, die gegen diese AUP verstossen würde. Gemäss dieser Richtlinie können wir bei Verletzungen dieser AUP die Nutzung der Dienste aussetzen oder beenden.

Das Team der D&C TEC Holding AG hat sich zur Einhaltung hoher ethischer, moralischer und gesellschaftlicher Standards verpflichtet. Im Rahmen dieser AUP nehmen Sie zur Kenntnis das Beleidigungen, Drohungen, Androhungen von Konsequenzen aller Art, Bestechung oder Erpressung gegenüber Mitarbeitenden der D&C TEC Holding AG nicht toleriert werden und zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit führen sowie zur Anzeige gebracht werden. Gelangen wir als Unternehmen in Kenntnis, dass Sie oder Ihr Unternehmen Moral, Ethik und die Einhaltung geltender Gesetze und Verordnung nicht respektiert, behalten wir uns vor die Zusammenarbeit zu beenden. Ausserdem und ohne Einschränkung der übrigen Anforderungen in dieser AUP dürfen Kunden den Dienst weder mittelbar noch unmittelbar in einer Weise oder mit Inhalten nutzen:

1. die bedrohlich, missbräuchlich, belästigend, verfolgend oder verleumderisch sind;
2. täuschend, falsch, irreführend oder betrügerisch sind;
3. die Privatsphäre anderer oder anderweitige gesetzliche Rechte anderer verletzen (wie zum Beispiel die Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte);
4. vulgäres, obszönes, unanständiges oder gesetzwidriges Material beinhalten;
5. die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen;
6. die Veröffentlichung, das öffentliche Beitragen, das Hochladen oder eine anderweitige Verbreitung von Software, Musik, Videos oder anderen durch geistige Eigentumsrechte (oder durch Datenschutz- oder Persönlichkeitsrechte) geschützten Materialien einschliessen, sofern Sie nicht sämtliche hierfür notwendigen Rechte und Einwilligungen eingeholt haben;
7. das Hochladen von Dateien die Viren, beschädigte Dateien oder sonstige ähnliche Software oder Programme enthalten, welche den Funktionsbetrieb eines fremden Computers beschädigen können;
8. die Zuerkennungen, rechtmässige oder urheberrechtliche Nennungen, Kennzeichnungen der Herkunft oder der Quelle von Software oder andere in einer hochgeladenen Datei enthaltenen Materialien fälschen oder löschen
9. die Verwendung des Diensts und die Nutzung unserer Website und/oder des Diensts durch andere Benutzer einschränken oder unterbinden
10. Hassrede; Gewalt; Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Familienstand, Geschlechtsidentität oder geschlechtlicher Äusserung, elterlichem Status, Religionszugehörigkeit oder Glauben, nationaler Herkunft oder Abstammung, Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung, Veteranenstatus, Erbinformationen, Staatsangehörigkeit und/oder auf Grund von sonstigen persönlichen Merkmalen, die gesetzlich geschützt sind, begünstigt, erleichtert oder fördert.
11. vorsätzlich die Sicherheit des Diensts oder die Konten unserer Kunden zu manipulieren; auf Daten zuzugreifen, die nicht für Sie bestimmt sind; sich bei einem Server oder Konto

auf dem Dienst einzuloggen, auf den Sie keinen befugten Zugriff haben; den Versuch zu unternehmen, Sicherheitslücken eines Diensts zu untersuchen, zu suchen oder zu testen oder die Sicherheits- oder Authentifizierungsmassnahmen ohne angemessene Befugnis zu verletzen; einen Teil des Diensts vorsätzlich unbenutzbar zu machen; den Dienst zu verleasen, zu verteilen, zu lizenzieren, zu verkaufen oder anderweitig gewerblich zu nutzen oder den Dienst für Dritte zugänglich zu machen; den Dienst für Timesharing- oder Servicebüro Zwecke oder anderweitig zugunsten einer Drittpartei zu nutzen; oder Drittparteien ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung einen Zugang des Diensts zur Verfügung zu stellen.

Es ist Kunden untersagt, automatisierte Systeme wie „Robots“, „Spiders“ oder „Offline-Reader“ zu nutzen, die in einem bestimmten Zeitraum mehr Anforderungen an unsere Server senden, als ein Mensch in dieser Frist nach sinnvollem Ermessen in einem herkömmlichen Browser produzieren kann.

Es ist untersagt, unseren Service in einer Weise zu nutzen, die unsere Websites oder Anwendungen schädigen, deaktivieren, überlasten oder anderweitig zu beeinträchtigen, oder die Nutzung des Services durch andere Parteien stören; Kunden ist es untersagt, zu versuchen, unbefugten Zugriff auf den Service zu erlangen; auf den Service von ausserhalb unserer vorgesehenen Schnittstelle zuzugreifen; oder den Service zu Zwecken oder auf eine Weise zu nutzen, die gesetzwidrig oder durch diesen Vertrag untersagt ist.

Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit beliebige Informationen offenzulegen, sofern wir durch Gesetze, Vorschriften, Anforderungen von Gerichtsverfahren oder behördliche Auflagen dazu gezwungen sind.

Auftragsdatenbearbeitungsvertrag («ADV»)

1. Definitionen

- 1.1. "**Relevante Daten**" sind Personendaten, die der Bearbeiter im Auftrag des Verantwortlichen auf der Grundlage des ADV im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen bearbeitet.
- 1.2. "**Datenschutzrecht**" bezeichnet das Schweizerische Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020 ("**DSG**") sowie die relevanten Ausführungsverordnungen.
- 1.3. "**Aufsichtsbehörde**" ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte.
- 1.4. "**Technische und organisatorische Massnahmen**" sind Massnahmen zum Schutz von Personendaten vor zufälliger Zerstörung, zufälligem Verlust, zufälliger Änderung, unberechtigter Weitergabe oder unberechtigtem Zugriff, insbesondere wenn die Bearbeitung die Übermittlung von Daten über ein Netzwerk umfasst, sowie vor allen anderen unrechtmässigen Formen der Bearbeitung. Alle Verweise in **ADV-Anhang 2** auf ein bestimmtes Gesetz sind so zu verstehen, dass sie auch auf die entsprechenden Bestimmungen der geltenden und anwendbaren Norm des Datenschutzrechts verweisen.
- 1.5. "**SCC**" bezeichnet die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Standardvertragsklauseln zur Absicherung von Übermittlungen Personendaten zur Bearbeitung an Empfänger in Ländern, die von der zuständigen Behörde nicht als ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne des Datenschutzrechts anerkannt sind (s. **ADV-Anhang 3**).
- 1.6. Alle weiteren Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im DSG.

2. Umfang

- 2.1. Diese ADV regeln die Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf die Bearbeitung von Relevanten Daten den Auftragsbearbeiter im Auftrag des Verantwortlichen auf der Grundlage des Vertrags zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsbearbeiter, dessen Bestandteil diese ADV sind ("**Dienstleistungsvertrag**" oder "**Vertrag**").
- 2.2. In Bezug auf die Relevanten Daten ist der Kunde Verantwortlicher und der Anbieter Bearbeiter oder Auftragsbearbeiter.
- 2.3. Die Einzelheiten der Bearbeitungen, die der Auftragsbearbeiter dem für die Bearbeitung Verantwortlichen zur Verfügung stellt, sind in **ADV-Anhang 1** zu dieser ADV aufgeführt.

3. Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

- 3.1. Der Verantwortliche bleibt für die Bearbeitung der Relevanten Daten verantwortlich.
- 3.2. Der Verantwortliche ist berechtigt, dem Auftragsbearbeiter im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Relevanten Daten allgemein oder im Einzelfall Anweisungen zu erteilen. Die Anweisungen können sich auch auf die Berichtigung, Löschung oder Sperrung der Relevanten Daten beziehen.

4. Pflichten des Bearbeiters

Der Bearbeiter ist verpflichtet:

- 4.1. die dokumentierten Anweisungen des Verantwortlichen (oder die in dessen Namen kommunizierten) hinsichtlich der Bearbeitung von Relevanten Daten zu befolgen und nur auf diese zu reagieren. Diese Verpflichtung gilt auch für die Übermittlung von Relevanten Daten in ein Drittland. Anweisungen werden im Dienstleistungsvertrag, dieser ADV und/oder auf andere Weise in dokumentierter Form erteilt.
- 4.2. den Verantwortlichen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn der Auftragsbearbeiter der Ansicht ist, dass eine Anweisung des Verantwortlichen zu einem Verstoss gegen das Datenschutzrecht führen würde, und den Verantwortlichen aufzufordern, die betreffende Anweisung zurückzuziehen, zu ändern oder zu bestätigen. Bis zur Entscheidung über den Widerruf, die Änderung oder die Bestätigung der betreffenden Anweisung ist der Auftragsbearbeiter berechtigt, die Durchführung der betreffenden Anweisung auszusetzen.
- 4.3. Die Relevanten Daten ausschliesslich zu den Zwecken bearbeiten wie dies für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Dienstleistungsvertrag zugunsten und/oder auf Anweisung des Verantwortlichen erforderlich ist.
- 4.4. Sicherstellen, dass die vom Auftragsbearbeiter zur Bearbeitung von Relevanten Daten im Auftrag des Verantwortlichen ermächtigten Personen in geeigneter Weise über das Datenschutzrecht informiert, geschult und unterwiesen sind und sich schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen. Der Auftragsbearbeiter wird dafür sorgen, dass die beauftragten Personen die anwendbaren Normen des Datenschutzrechts auch über ihre jeweilige Beschäftigungszeit hinaus einhalten.
- 4.5. vor der Bearbeitung der Relevanten Daten technische und organisatorische Massnahmen zu ergreifen, die den Anforderungen des Datenschutzrechts entsprechen, wie in **ADV-Anhang 2** näher ausgeführt, und dem Verantwortlichen ausreichende Garantien für diese technischen und organisatorischen Massnahmen zu geben.
- 4.6. Den Verantwortlichen durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen, soweit dies möglich ist, hinsichtlich der Relevanten Daten zu unterstützen bei der Erfüllung der Verpflichtung des Verantwortlichen, auf Anfragen zur Ausübung der Rechte der betroffenen Personen in Bezug auf Auskunft, Zugang, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Bearbeitung, Benachrichtigung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und automatisierte Entscheidungsfindung zu reagieren.
- 4.7. Massnahmen zu ergreifen, die der Verantwortliche verlangt oder anweist, um die Rechte der betroffenen Person hinsichtlich der Relevanten Daten nach dem Datenschutzrecht zu wahren. Insbesondere hat der Auftragsbearbeiter die Informationen über die aufgrund eines solchen Ersuchens ergriffenen Massnahmen ohne unangemessene Verzögerung bzw. rechtzeitig zu übermitteln.
- 4.8. dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der in diesen ADV und im Datenschutzrecht festgelegten Verpflichtungen hinsichtlich der Relevanten Daten nachzuweisen sowie diesbezügliche Prüfungen, einschliesslich Inspektionen durch den Verantwortlichen oder einen anderen von ihm beauftragten Auditor, zuzulassen und dazu beizutragen.

4.9. Den Verantwortlichen unverzüglich benachrichtigen:

- 4.9.1. über jedes rechtsverbindliche Ersuchen einer Strafverfolgungsbehörde um Offenlegung der Relevanten Daten, sofern dies nicht anderweitig untersagt ist, z. B. durch ein strafrechtliches Verbot zur Wahrung der Vertraulichkeit einer strafrechtlichen Untersuchung;
- 4.9.2. über alle Beschwerden und Anträge, die direkt von betroffenen Personen hinsichtlich der Relevanten Daten eingehen (z. B. in Bezug auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Bearbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen die Bearbeitung von Daten, automatisierte Entscheidungsfindung), ohne auf diese Anträge zu reagieren, sofern sie nicht anderweitig dazu befugt ist;
- 4.9.3. wenn der Auftragsbearbeiter Kenntnis von einer Verletzung des Schutzes der Relevanten Daten beim Auftragsbearbeiter oder seinen Unter-Auftragsbearbeitern erhält. Im Falle einer solchen Verletzung des Schutzes der Relevanten Daten unterstützt der Auftragsbearbeiter den Verantwortlichen bei der Untersuchung der Verletzung des Schutzes der Relevanten Daten und bei der Erfüllung der Verpflichtungen des Verantwortlichen nach dem Datenschutzrecht, die betroffenen Personen und gegebenenfalls die Aufsichtsbehörden zu informieren und die Verletzung des Schutzes der Relevanten Daten zu dokumentieren.

4.10. Den Verantwortlichen zu unterstützen bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen und ggf. bei vorherigen Konsultationen, die sich auf Relevanten Daten beziehen.

5. Weiterbearbeitung

- 5.1. Die Erfüllung der Aufgaben des Auftragsbearbeiters im Rahmen des Dienstleistungsvertrags hinsichtlich der Relevanten Daten durch Unter-Auftragsbearbeitern und die entsprechenden Konditionen wurden im Vertrag geregelt.
- 5.2. Der Auftragsbearbeiter unterrichtet den Verantwortlichen über alle wesentlichen beabsichtigten Änderungen, die die Hinzufügung oder den Austausch von Unter-Auftragsbearbeitern betreffen, und gibt dem Verantwortlichen die Möglichkeit, gegen diese Änderungen Einspruch zu erheben, sollten solche Änderung aus sich des Bearbeiters für den Verantwortlichen relevant sein.
- 5.3. Der Auftragsbearbeiter stellt vertraglich sicher, dass der Unter-Auftragsbearbeiter in Bezug auf den untervergebenen Teil der Dienstleistungen Verpflichtungen gegenüber dem Auftragsbearbeiter hat, die denen des Auftragsbearbeiters gegenüber dem Verantwortlichen entsprechen, insbesondere, dass der Unter-Auftragsbearbeiter hinreichende Garantien dafür bietet, dass er geeignete technische und organisatorische Massnahmen in einer Weise ergreift, dass die Bearbeitung den Anforderungen des Datenschutzrechts entspricht.
- 5.4. Kommt der Unter-Auftragsbearbeiter seinen Datenschutzverpflichtungen nicht nach, so bleibt der Auftragsbearbeiter dem Verantwortlichen gegenüber in vollem Umfang für die Erfüllung der Verpflichtungen des Unter-Auftragsbearbeiters haftbar.
- 5.5. Der Verantwortliche ist berechtigt, direkte Prüfungen beim Unter-Auftragsbearbeiter durchzuführen und dem Unter-Auftragsbearbeiter direkt Anweisungen zu erteilen. Der Verantwortliche hat das Recht, eine Kopie des Unter-Bearbeitungsvertrags zu

verlangen.

- 5.6. Der Auftragsbearbeiter wählt den Unter-Auftragsbearbeiter mit Sorgfalt aus.
- 5.7. Falls ein solcher Unter-Auftragsbearbeiter ausserhalb Europas in einem Land ansässig ist, das von der Aufsichtsbehörde nicht als Land anerkannt wird, das ein angemessenes Datenschutzniveau bietet, schliesst der Auftragsbearbeiter mit dem betreffenden Unter-Auftragsbearbeiter die entsprechenden SCC ab.

6. Internationale Übermittlungen

- 6.1. Die Parteien vereinbaren, dass die SCC auf die Relevanten Daten Anwendung finden, die aufgrund der Erfüllung des Dienstleistungsvertrags von Europa übermittelt werden, und zwar entweder direkt oder im Wege der Weiterübermittlung, in ein Land oder einen Empfänger, das bzw. der von der Aufsichtsbehörde nicht als Land anerkannt ist, das ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne des Datenschutzrechts bietet ("**Internationale Übermittlung**").
- 6.2. Für Fälle der Internationalen Übermittlung findet **ADV-Anhang 3** Anwendung.

7. Löschung/Rückgabe von Personendaten

Bei Beendigung des Dienstleistungsvertrags einschliesslich dieser ADV hat der Auftragsbearbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle Relevanten Daten zu löschen, zu anonymisieren oder an den Verantwortlichen zurückzugeben und alle vorhandenen Kopien (in welcher Form auch immer) zu löschen, es sei denn, der Auftragsbearbeiter ist aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, diese Relevanten Daten zur Erfüllung dieser Vorschriften aufzubewahren.

8. Anhänge

Die Anhänge zu diesen ADV sind ein wesentlicher Bestandteil dieser ADV.

ADV-ANHANG 1

Details der Datenbearbeitung

1. Gegenstand der Bearbeitung

Nutzung der Software Antabia® wie in Anhang 1 des Vertrags beschrieben.

2. Art und Zweck der Bearbeitung

Der Auftragsbearbeiter wird die Relevanten Daten bearbeiten, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die im Dienstleistungsvertrag definierten Dienstleistungen in Übereinstimmung mit dieser ADV zu erbringen.

3. Kategorien von betroffenen Personen

Die übermittelten Relevanten Daten betreffen die folgenden Kategorien von betroffenen Personen:

Mitarbeiter des Kunden, welche die Software nutzen, Kontakte der Lieferanten/ Verkäufer des Kunden, Endkunden des Kunden

4. Art der relevanten Daten

Die vom Auftragsbearbeiter im Auftrag des Verantwortlichen bearbeiteten Relevanten Daten betreffen die folgenden Kategorien Personendaten:

Mitarbeiter des Kunden: Name, Vorname, Funktion, Log-in Daten (E-Mail und Passwort), Nutzungsdauer, Log Files, Transaktionen, Chat-Kommunikation

Kontakte der Lieferanten/Verkäufer des Kunden: Name, Vorname, Funktion, Organisationen, Transaktionsdaten (Menge, Art, Lieferdatum, Preis, Konditionen, Rechnungs- und Zahlungsinformationen, Inkasso)

Endkunden des Kunden: Name, Vorname, E-Mail, Telefon-Nr., Geburtsdatum, Wohnadresse, FIN, weitere Fahrzeuginformationen, Identifikationsdokumente (wie Pass, ID, Führerausweis), Rechnungs- und Zahlungsinformationen, Inkasso, Kommunikation.

5. Besondere Kategorien von Daten (sensible Daten) (falls zutreffend)

Die vom Auftragsbearbeiter im Auftrag des Verantwortlichen bearbeiteten Relevanten Daten betreffen die folgenden besonderen Datenkategorien:

Keine

ADV-ANHANG 2

Technische und Organisatorische Massnahmen

A. Zugangskontrolle zu Räumlichkeiten und Einrichtungen

Massnahmen, die verhindern, dass Unbefugte Zugang zu Datenverarbeitungssystemen erhalten, mit denen Personendaten verarbeitet oder genutzt werden

Massnahme	Trifft zu	Kommentar
Sind die Zugänge gesichert?	<input checked="" type="checkbox"/>	Nach besten wissen und gewissen
Welche Massnahmen gibt es, um die Zugangskontrolle zu gewährleisten?		
• Magnetische Karte	<input type="checkbox"/>	
• Chipkarte	<input type="checkbox"/>	
• Schlüssel	<input type="checkbox"/>	
• Werkschutz	<input type="checkbox"/>	
• Überwachungseinrichtungen	<input checked="" type="checkbox"/>	
• Videoüberwachung	<input checked="" type="checkbox"/>	
• Alarmanlage	<input checked="" type="checkbox"/>	
• Andere	<input checked="" type="checkbox"/>	Elektronische Schloss zum Datencenter - Protokolliert
Zutrittskontrollsystem zur Beschränkung des Zugangs auf autorisierte Mitarbeiter	<input checked="" type="checkbox"/>	Elektronische Schloss zum Datencenter - Protokolliert
Pförtner (24/7)	<input type="checkbox"/>	
Vorschriften für externes Personal, Reinigungspersonal und Besucher	<input checked="" type="checkbox"/>	Kein Zugriff
Regelungen zur Zugangskontrolle bei Telearbeitern/Heimarbeitern	<input checked="" type="checkbox"/>	Kein Zugriff auf ERP Daten

Auflistung der relevanten Weisungen, Reglemente, Richtlinien, etc.

- Separater Account für das ERP Management und Hosting Virtualisierung für einzelne Mitarbeiter (keine vollen Zugriffsrechte usw.)

B. Zugangskontrolle zu den Systemen

Massnahmen, die verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme unbefugt genutzt werden können:

Massnahme	Trifft zu	Kommentar
Festgelegte, gesicherte Speicherplätze für Datenträger (z.B. USB-Sticks)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Nur autorisierte Personen können auf Datenträger zugreifen	<input checked="" type="checkbox"/>	
Datenträger werden nach einem festgelegten Prozess verwaltet	<input checked="" type="checkbox"/>	
Datenträger für verschiedene Auftraggeber werden getrennt aufbewahrt	<input checked="" type="checkbox"/>	
Datenträger können sicher vernichtet werden	<input checked="" type="checkbox"/>	

Auflistung der relevanten Weisungen, Reglemente, Richtlinien, etc.

- Separate Useraccounts für Datastorage sowie ERP und Datacenter restriktiv umgesetzt.

C. Zugangskontrolle zu den Daten

Massnahmen, die sicherstellen, dass die zur Nutzung eines Datenverarbeitungssystems berechtigten Personen nur auf die Daten zugreifen können, auf die sie ein Zugriffsrecht haben, und dass Personendaten während der Verarbeitung oder Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können:

Massnahme	Trifft zu	Kommentar
Nur autorisierte Personen können auf IT-Systeme zugreifen	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es gibt unterschiedliche Berechtigungen, zum Beispiel zum Lesen, Löschen, Ändern	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es gibt unterschiedliche Berechtigungen für den Zugriff auf Daten, Anwendungen und das Betriebssystem	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es gibt einen Prozess zur Regelung der Datenwiederherstellung aus einem Backup	<input checked="" type="checkbox"/>	
Die Nutzung von Anwendungen und Dateien wird aufgezeichnet	<input checked="" type="checkbox"/>	In Form von Log Dateien
Test- und Produktionsumgebungen sind getrennt	<input checked="" type="checkbox"/>	Beide öffentliche IPs sind geographisch getrennt

Auflistung der relevanten Weisungen, Reglemente, Richtlinien, etc.

- Strikte Geographische Trennung der Testumgebung von der produktiven Umgebung. User Accounts sind unterschiedlich zum Live System.

D. Übertragungskontrolle

Massnahmen, die sicherstellen, dass Personendaten während der elektronischen Übermittlung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung von Personendaten mittels Datenübertragungseinrichtungen beabsichtigt ist:

Massnahme	Trifft zu	Kommentar
Datenträger werden sicher versendet	<input checked="" type="checkbox"/>	
Datenträgertransporte werden eskortiert	<input checked="" type="checkbox"/>	CTRS Firma
Alle Daten werden nur in verschlüsselter Form übertragen	<input checked="" type="checkbox"/>	
E-Mail wird verschlüsselt gesendet	<input type="checkbox"/>	
Datenübertragungen sind durch ein verschlüsseltes VPN oder ähnliches gesichert	<input checked="" type="checkbox"/>	
Nur autorisierte Personen können Daten übertragen und empfangen	<input checked="" type="checkbox"/>	

Auflistung der relevanten Weisungen, Reglemente, Richtlinien, etc.

- Separates Netz vom IIS zum Datenbank Server, gesichert durch zweifache Hardware Firewall inkl. Dienste.

E. Kontrolle der Dateneingabe

Massnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem Personendaten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, dort geändert oder aus ihnen entfernt wurden:

Massnahme	Trifft zu	Kommentar
Nur Personen mit bestimmten Berechtigungen können Daten eingeben	<input checked="" type="checkbox"/>	
Die Dateneingabe wird registriert	<input checked="" type="checkbox"/>	
Verwaltungsmassnahmen (z. B. Änderung von Benutzerberechtigungen) werden registriert	<input checked="" type="checkbox"/>	

Auflistung der relevanten Weisungen, Reglemente, Richtlinien, etc.

- Protokollierung aller Änderungen im ESXI Host sowie der Datenbank.

F. Kontrolle der Datenbearbeitung

Massnahmen, die sicherstellen, dass die im Auftrag verarbeiteten Personendaten streng nach den Anweisungen des Auftraggebers verarbeitet werden.

Massnahme	Trifft zu	Kommentar
Die Mitarbeiter erhalten ausdrückliche Anweisungen zum Datenschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	
Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet	<input checked="" type="checkbox"/>	

Auflistung der relevanten Weisungen, Reglemente, Richtlinien, etc.

- Geheimhaltungsvereinbarung innerbetrieblich aufgrund sensibler Strukturen.

G. Verfügbarkeitskontrolle

Massnahmen, die sicherstellen, dass Personendaten vor zufälliger Zerstörung oder Verlust geschützt sind:

Massnahme	Trifft zu	Kommentar
Eine mindestens täglich durchgeführte Datensicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Datenträger werden katastrophensicher gespeichert	<input checked="" type="checkbox"/>	
Für Notfälle gibt es ein festgelegtes Verfahren	<input checked="" type="checkbox"/>	
Systeme sind redundant	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es gibt eine unterbrechungsfreie Stromquelle	<input checked="" type="checkbox"/>	
Eine Politik für das Management der Geschäftskontinuität ist vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	

Auflistung der relevanten Weisungen, Reglemente, Richtlinien, etc.

- Vorgehensweise für Disaster Recovery wird auf im Quartal durch autorisiertes Personal in der DCC TEC durchgeführt.

H. Trennungskontrolle

Massnahmen, die sicherstellen, dass für unterschiedliche Zwecke erhobene Daten getrennt verarbeitet werden:

Massnahme	Trifft zu	Kommentar
Daten von Auftraggebern werden auf physisch getrennten Systemen gespeichert	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch Virtualisierungs-umgebungen
Daten von Auftraggebern werden logisch getrennt gehalten	<input checked="" type="checkbox"/>	
Verschiedene Mitarbeiter bearbeiten die Daten verschiedener Auftraggeber	<input checked="" type="checkbox"/>	
Backups werden für verschiedene Auftraggeber physisch getrennt aufbewahrt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Auflistung der relevanten Weisungen, Reglemente, Richtlinien, etc.

- Einheitliches Backup System aber getrennt voneinander durchgeführt.

ADV-ANHANG 3

SCC

1. Soweit der Auftragsbearbeiter Relevante Daten bearbeitet, die einer Internationaler Übermittlung unterliegen, vereinbaren die Parteien die SCC wie hier beschrieben, die durch Verweis einbezogen sind und integraler Bestandteil dieser ADV bilden.
2. Die hier anwendbaren SCC sind diese gemäss Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer gemäss der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates.
3. Für die Zwecke der SCC: (i) erklärt sich der Auftragsbearbeiter damit einverstanden, dass er der "Datenimporteur" und der Verantwortliche der "Datenexporteur" im Sinne der SCC ist (ungeachtet dessen, dass der Verantwortliche selbst eine von Europa ansässige Einrichtung sein kann); (ii) die **Anhänge 1** und **2** dieser ADV ersetzen die entsprechenden Anhänge der SCC.
4. Das hier anwendbare Modul 2 der SCC wird wie folgt spezifiziert: (i) Für SCC-Klausel 9 gilt Option 2 (unter der Voraussetzung, dass die Information mindestens einen Monat in Voraus gegeben wird) und Option 1 gilt für SCC-Klausel 17, (ii) die Option der Klausel SCC 11(a) findet keine Anwendung; (iii) ist der Datenimporteur einer Internationalen Übermittlung verpflichtet, die betroffenen Personen zu informieren, so wird diese Verpflichtung vom Datenexporteur erfüllt, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren
5. Im Hinblick auf Datenübermittlung von Relevanten Daten aus der Schweiz und Relevanten Daten, welche in der Schweiz bearbeitet werden, vereinbaren die Parteien das Folgende: (i) Verweise auf einen "Mitgliedstaat" oder auf die "EU" in den SCC gelten als Verweise auf die Schweiz, und Verweise auf die DSGVO in den SCC gelten als Verweise auf das DSG; (ii) in den Fällen, in denen das DSG (noch) juristische Personen als Datensubjekte schützt, gelten die SCC für Daten, die sich auf identifizierte oder identifizierbare juristische Personen beziehen; (iii) der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte ist die einzige oder, wenn sowohl das DSG als auch die DSGVO für eine solche Übermittlung gelten, eine der zuständigen Datenschutzbehörden im Rahmen des SCC; (iv) wenn eine Internationale Übermittlung nur dem DSG unterliegt, unterliegen die SCC den Gesetzen der Schweiz und den Gerichten, wo der Datenexporteur seinen Sitz hat.

Beschreibung und Funktionalitäten der Software/Plattform

Modular aufgebaute Softwarelösung

Antabia®	Basis Module			Advanced Module			Expert Module	
	Service	Verkauf	Büro	Salesadmin	Einkauf	Buchhalt.	Mandat admin	Treuhand
Dashboard	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
Statistik	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Verträge	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Fahrzeuge	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- FZ-Berichte	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Einkauf	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
Kalender	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Ablieferung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- FZ Auslieferung	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Service/MFK	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- neue Termine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Testfahrt	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
Alle Fahrzeuge	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	Vorschau
- FZ hinzufügen	nein	ja	nein	ja	ja	nein	ja	Vorschau
- Suche nach FZDaten durch AS24	nein	ja	nein	ja	ja	nein	ja	Vorschau
- Suche nach FZDaten durch Autol	nein	ja	nein	ja	ja	nein	ja	Vorschau
- Suche nach FZDaten intern	nein	ja	nein	ja	ja	nein	ja	Vorschau
FZSeite	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- FZ Namen bearbeiten	nein	nein	nein	ja	ja	nein	ja	Vorschau
- Verkaufspreis bearbeiten	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Einkaufspreis bearbeiten	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Versicherungsformular	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Finanzierungsrechner	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- FZ Angebotsformular	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Einkäufer und Lieferant bearbeiten	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- FZ Standort bearbeiten	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau

- Verfügbarkeit bearbeiten	nein	nein	nein	ja	ja	nein	ja	Vorschau
- Schlüsselverwaltung	ja	nein	nein	ja	ja	nein	ja	Vorschau
- AS24	ja	ja	nein	ja	ja	nein	ja	Vorschau
- Garantie	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Generell Reiter	ja	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Spezifikationen	ja	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Eigenschaften	nein	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Ausstattung	nein	Vorsch.	Vorsch.	Vorsch.	ja	nein	ja	Vorschau
- Ausstattung auf anderes FZ klonen	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	Vorschau
- Zustand	ja	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Reifen	ja	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Dokumente	ja	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Bilder	ja	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Energieetikette	ja	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- AutoScout24	ja	ja	Vorsch.	ja	ja	nein	ja	Vorschau
- Ausgaben	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Kaufunterlagen	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	Vorschau
- Posters	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Liste der Finanzierungsangebote	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Termine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- GPS	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- FZAngebotsliste	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
Verkauf	nein	ja (nur eigene)	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Verträge	nein	ja (nur eigene)	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Verträge Status	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Rechnung	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Kunde	nein	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Information	nein	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- TCS	nein	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- EintauschFZ	nein	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Daten von Autol pro Platte erfassen	nein	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Versicherung	nein	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Garantie	nein	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Finanzierung	nein	ja	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Zahlungen	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau

- Zahlungen hinzufügen	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Zahlungen bearbeiten	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Ablieferung	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Zurücksetzen/ Entfernen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- Lieferschein	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Dokumente	nein	ja	Ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Buchungseinträge	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- Rechnungen bearbeiten	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	Vorschau
- Lieferschein	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Garantie	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Finanzierung	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Finanzierungsan- gebote	nein	ja	Ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Probefahrt	nein	ja	Ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- EintauschFZ	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
Administration	nein	nein	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Einkauf	nein	ja (nur eigene)	Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Fahrzeuge	nein		Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Dokumente	nein		Vorsch.	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Zahlungen	nein		nein	Vorsch.	ja	ja	ja	ja
- Ankaufsvertrag	nein	nein	Nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Bankdaten über IBAN abrufen	nein	nein	Nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- CO2	nein	nein	Vorsch.	nein	ja	ja	ja	Vorschau
- Kundenrechnung	nein	nein	Nein	nein	ja	ja	ja	Vorschau
Buchhaltung	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	Vorschau
- Lohnabrechnung	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	Vorschau
- Debitoren	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	Vorschau
- Kreditoren	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	Vorschau
Kunden	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Suche nach Name ode MWST-Nr.	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Suche nach Adresse – Google maps	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
Partner	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- andere Partner	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- Versicherungen	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	Vorschau

- Garantiever- sicherungen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- Finanzierungsan- bieter	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
Einstellungen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- Generell	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Vorsch	Vorschau
- Mitarbeiter	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- Bankkonten	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Vorsch	Vorschau
- Enthaltene Garantien	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- Einschränkungen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- Start Internnr.	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	Vorschau
- Wiederkehrende Kosten	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- Aufgaben	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- LohnEinstellungen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- Zusätzliche Kosten	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- Angebote - Kommentare	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- automatische Schlüsselzuweisung	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- Farbnamen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- Chatnachrichten	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Vorschau
- ShowRooms	nein	nein	nein	ja	ja	nein	ja	Vorschau
- Webseite - sliders	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- Marketing	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	Vorschau
- Vorlagen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
- E-Mail Vorlagen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Auf Anfrage:

- Zusätzliche API-Integrationen
- Zusätzliche Anpassungen von Modulen

Gebührenreglement

für die Benutzung von Antabia®

1. Zweck und Geltungsbereich

- 1.1 Dieses Gebührenreglement regelt die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Software Antabia® der D&C TEC Holding AG.
- 1.2 Es gilt für alle natürlichen und juristischen Personen, denen ein Nutzungsrecht gemäss den Nutzungsbedingungen eingeräumt wird.

2. Rechtsgrundlagen

- 2.1 Die Gebührenerhebung erfolgt gestützt auf die Nutzungsbedingungen.
- 2.2 Mit dem Vertragsschluss durch die Kundin akzeptiert diese die Nutzungsbedingungen, erhält ein Nutzungsrecht gemäss den Nutzungsbedingungen und verpflichtet sich gemäss Abschnitt 7 und 8 der Nutzungsbedingungen, Gebühren gemäss diesem Gebührenreglement zu bezahlen.

3. Gebührenarten

3.1 Lizenzgebühren

Für die Nutzung der Software gemäss vereinbartem Lizenzmodell (Abonnement nach Modulen/ Volumenlizenz Datengrösse/ SaaS)

3.2 Wartungs- und Supportgebühren

Für Updates, Upgrades, technischen Support und Fehlerbehebung.

3.3 Nutzungsabhängige Gebühren

Abrechnung nach Verbrauch, z. B. API-Nutzung, Speicherplatz, Transaktionen oder Benutzeranzahl.

3.4 Installations- und Einrichtungsgebühren

Für Installation, Konfiguration, Datenmigration oder Einführungsschulungen.

3.5 Spezialentwicklungen und individuelle Anpassungen

Für kundenspezifische Erweiterungen, Modifikationen oder Integration von Drittsysteme.

3.6 Mahn- und Administrationsgebühren

Bei Zahlungsverzug oder zusätzlichem administrativem Aufwand.

4. Gebührenpflicht

- 4.2 Die Gebührenpflicht entsteht mit Vertragsabschluss.

5. Gebührenansätze

Die folgenden Gebühren sind Grundgebühren:

Unternehmensgrösse	Arten	Grundgebühr	Bemerkungen
1 – 10 User	Lizenzgebühr Basis Module	Fr. 218.—monatlich exkl. MWST	Grundmodul
	Lizenzgebühr Advanced Module	Fr. 272.—monatlich exkl. MWST	Erweitertes Modul inkl. Grundmodul
	Lizenzgebühr Expert Module	Fr. 308.—monatlich exkl. MWST	Unternehmerlizenz/GL + Grund / Erw.
11 – 20 User	Lizenzgebühr Basis Module	Fr. 194.—monatlich exkl. MWST	Grundmodul
	Lizenzgebühr Advanced Module	Fr. 238.—monatlich exkl. MWST	Erweitertes Modul inkl. Grundmodul
	Lizenzgebühr Expert Module	Fr. 272.—monatlich exkl. MWST	Unternehmerlizenz/GL + Grund / Erw.
21 – 35 User	Lizenzgebühr Basis Module	Fr. 168.—monatlich exkl. MWST	Grundmodul
	Lizenzgebühr Advanced Module	Fr. 208.—monatlich exkl. MWST	Erweitertes Modul inkl. Grundmodul
	Lizenzgebühr Expert Module	Fr. 238.—monatlich exkl. MWST	Unternehmerlizenz/GL + Grund / Erw.
36 – 50 User	Lizenzgebühr Basis Module	Fr. 138.—monatlich exkl. MWST	Grundmodul
	Lizenzgebühr Advanced Module	Fr. 172.—monatlich exkl. MWST	Erweitertes Modul inkl. Grundmodul
	Lizenzgebühr Expert Module	Fr. 206.—monatlich exkl. MWST	Unternehmerlizenz/GL + Grund / Erw.
Ab 51 User	Kontakt aufnehmen	-	-
1 – 10 User	Installations- und Einrichtungsgebühr	Fr. 8'980.— exkl. MWST	Einmalig
11 – 20 User	Installations- und Einrichtungsgebühr	Fr. 14'770.— exkl. MWST	Einmalig
21 – 35 User	Installations- und Einrichtungsgebühr	Fr. 22'690.— exkl. MWST	Einmalig
36 – 50 User	Installations- und Einrichtungsgebühr	Fr. 38'240.— exkl. MWST	Einmalig
Ab 51 User	Kontakt aufnehmen	-	-
Alle	Wartungs- und Supportgebühren	-	sind inkludiert
Direkte Verrechnung durch Drittdienstleister bei VIN-Abfrage	Nutzungsabhängige Gebühren	AutoScout24 - Fr. 6.15	<ul style="list-style-type: none"> - pro Abfrage /Datenübernahme pro FZ nur bei <u>erfolgreicher</u> Abfrage - AutoScout24 schickt dem Autohändler direkt die Rechnung - Preis kann jederzeit angepasst werden

Direkte Verrechnung durch Drittdienstleister bei VIN-Abfrage	Nutzungsabhängige Gebühren	Autoi - Fr. 2.50	<ul style="list-style-type: none"> - pro Abfrage /Datenübernahme pro FZ nur bei <u>erfolgreicher</u> Abfrage - Autoi schicken dem Autohändler direkt die Rechnung - Zzgl. 1 Benutzer Fr. 1'050.- exkl. MWST pro Jahr (Basis) 2 User zzgl. Ersten User Fr. 225.- exkl. MWST pro Jahr 3 User zzgl. obige User Fr. 130.- exkl. MWST pro Jahr - Preis kann jederzeit angepasst werden
Direkte Verrechnung bei VIN-Abfrage	Nutzungsabhängige Gebühren	Antabia® – Fr. 1.80	<ul style="list-style-type: none"> - pro Abfrage /Datenübernahme pro FZ nur bei <u>erfolgreicher</u> Abfrage - Antabia® schickt dem Autohändler direkt die Rechnung - Preis kann jederzeit angepasst werden
Alle	Spezialentwicklungen und individuelle Anpassungen	Fr. 210.—exkl. MWST/pro Std.	Gem. Offerte
Alle	Mahn- und Administrationsgebühren 1. Mahnung	-	Nach Fälligkeit der Rechnung
Alle	2. Mahnung	Fr. 20.--	Nach Fälligkeit der 1. Mahnung

6. Gebührenfestsetzung und -anpassung

6.1 Die Gebühren werden durch die Geschäftsleitung der D&C AG festgesetzt.

6.2 Anpassungen treten frühestens 30 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

6.3 Laufende, mehrjährige Verträge bleiben bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer unverändert.

8. Vertragsbeendigung und Rückerstattungen

Bei Kündigung der Lizenz oder des Abonnements besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter oder Gebührenbefreiung während der Laufzeit noch geschuldeter Gebühren.

9. Was ist in der Installations- und Einrichtungsgebühr enthalten?

Onboarding und Einrichtung:

- Erste Systemeinrichtung und Bereitstellung eines sicheren Zugangs
- Erfassung der ersten Händlerinformationen zur korrekten Konfiguration des Systems
- Konfiguration des Händlerprofils innerhalb der Anwendung
- Einrichtung des Hauptkontos und Profils des Kunden
- Konfiguration der Vorlagen mit dem Logo des Kunden
- Konfiguration von Benutzerrollen und Berechtigungen
- Erstkonfiguration des Systems
- Grundlegende manuelle Datenmigration bis zu 100 Fahrzeuge (ohne Gewähr aus anderen Systemen, keine zusätzlichen Dokumente oder ähnlich werden berücksichtigt)
- Validierung der importierten Daten (grundlegende Konsistenzprüfungen)
- Erste Benutzerschulungen (remote, begrenzte Teilnehmerzahl)
- Grundlegende Benutzerdokumentation und Einweisungsanleitung
- Zugang zu Supportkanälen (Chat, E-Mail, Telefon für kritische Probleme)
- Support während der Startphase max. 2 Wochen
- Systemübergabe und Überprüfung der Betriebsbereitschaft
- Überwachung der Systemnutzung und -leistung während der Anfangsphase
- Besprechung nach der Inbetriebnahme, um Feedback zu sammeln und die Konfiguration zu optimieren

10. Was ist in NICHT der Installations- und Einrichtungsgebühr enthalten?

(kostenpflichtige Dienstleistungen)

- Datenmigration, die das vereinbarte Limit überschreitet
- Komplexe oder manuelle Datenbereinigung
- Import von historischen Daten, die über die Standardfelder hinausgehen
- Zusätzliche Benutzerschulungen, die über die enthaltene Anzahl hinausgehen
- Fortgeschrittene oder rollenspezifische Schulungen
- Vor-Ort-Schulungen (Präsenzschulungen) über die kostenlosen Schulungen hinaus
- Integrationen von Drittanbietern
- Kundenspezifische Entwicklungen oder Funktionsanfragen
- API-Integrationen, die nicht im Standardangebot enthalten sind
- Laufende Leistungsüberwachung über den Anfangszeitraum hinaus
- Nicht kritischer Support außerhalb der vereinbarten Supportzeiten
- Dedizierter Kundenbetreuer oder Priority-Support
- Systemanpassungen oder Änderungen am Workflow nach der Inbetriebnahme

11. Inkrafttreten

Dieses Gebührenreglement tritt am 01. Januar 2026 in Kraft. Es ersetzt alle früheren gebührenbezogenen Regelungen.